



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Kerstin Celine, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 werden im Tit. 684 73 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ die Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung im Jahr 2015 und 2016 jeweils um 500,0 Tsd. Euro auf 2.310,5 Tsd. Euro erhöht.

Zweck ist die Anpassung der Zuschüsse für die Ehe- und Familienberatungsstellen in Bayern.

Begründung:

Die staatliche Unterstützung der Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung in Bayern wurde seit 2009 nicht mehr an die höheren Personalkosten und den steigenden Beratungsbedarf angepasst. Der staatliche Förderanteil liegt gemessen an den Gesamtkosten lediglich bei 10 Prozent. Der weitaus größte Teil der Kosten wird von den überwiegend konfessionellen Trägern der Beratungsstellen aufgebracht und teilweise als freiwillige Leistung von den Kommunen getragen.

Ein bedarfsgerechter Ausbau des Beratungsangebots ist von den Trägern aus eigener Kraft nicht mehr zu leisten. Insbesondere die freien Träger, die ausschließlich auf freiwillige kommunale Zuschüsse angewiesen sind, mussten ihr Beratungsangebot in den vergangenen Jahren bereits reduzieren. Andere Träger mussten zur Kompensation der Kostensteigerungen erheblich mehr Eigenmittel investieren. Allein die tariflich bedingten Personalkostensteigerungen lagen seit 2003 bei rund 25 Prozent. Die Personalkosten machen zu 85 Prozent den finanziellen Aufwand der Beratungsstellen aus.

Einem stagnierenden und teilweise sogar abnehmenden Beratungsangebot steht eine wachsende Inanspruchnahme der Beratungsstellen gegenüber. Dies führt z.T. zu unzumutbar langen Wartezeiten bis zu einem Erstberatungsgespräch. Hinzu kommen neue Aufgaben in der Beratung bei Sorgerechtsfällen vor den Familiengerichten und ein zusätzlicher Beratungsbedarf, der aus der Kooperation mit Kinderschutzzstellen und Familienstützpunkten resultiert.

Angesichts eines wachsenden Beratungsbedarfs ist das Beratungsangebot weiter auszubauen. Zur Sicherstellung der Qualität der Leistungen muss das staatliche Engagement in diesem Bereich verstärkt werden. Für die Erfüllung neuer Aufgaben in der Kooperation mit den Familiengerichten und der Vernetzung mit anderen sozialen Diensten, brauchen die Beratungsstellen zusätzliche Ressourcen. Den Trägern der Beratungsstellen fehlt darüber hinaus eine Kompensation tariflich bedingter Steigerungen der Personalkosten.